

Merkblatt III

Ablauf des Anerkennungsverfahrens in Bayern

Haltungsbetriebe für Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen durchlaufen das folgende Verfahren um als Haltungsbetrieb mit kontrolliertem / vernachlässigbarem Risiko klassischer Scrapie anerkannt werden zu können:

1. Jahr

Tierhalter:

- Senden Sie Ihren **Antrag** auf Aufnahme in das Anerkennungsverfahren an Ihr zuständiges **Veterinäramt**. Sie erhalten daraufhin eine Antragsbescheinigung vom Veterinäramt.
- Zur Einhaltung der **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls der weiteren Bedingungen (siehe Merkblatt I) sollten Sie folgendes beachten:
 - ✓ Tiere dürfen nur an **Ausstellungen, Märkten** usw. teilnehmen, wenn durch räumliche und organisatorische Voraussetzungen (Vorlage der Antragsbescheinigung des Veterinäramtes) sichergestellt ist, dass kein direkter oder indirekter Kontakt mit Tieren mit niedrigerem Status möglich ist. Dies geht aus den Ausschreibungen der Veranstaltungen hervor.
 - ✓ Bei **Auftrieb** oder **Zukauf** von Tieren ist eine Kopie der Antragsbescheinigung des Veterinäramtes oder der amtstierärztlichen Statusbescheinigung vorzulegen.
 - ✓ Alle über 18 Monate alten, verendeten oder nicht zum menschlichen Verzehr geschlachteten Tiere müssen auf TSE untersucht werden. Dazu muss dem Tierkörper bei der Abholung durch den Zweckverband ein ausgefüllter **Untersuchungsantrags auf Scrapie** beigelegt werden.

Veterinäramt:

- Das Veterinäramt nimmt den Antrag entgegen und stellt eine **Antragsbescheinigung** für den Betrieb aus.
- Das Veterinäramt **überprüft den Betrieb auf aktive Anforderung des Tierhalters** mindestens 1 x jährlich auf Einhaltung der Bedingungen (siehe Merkblatt I) und stellt eine zeitlich befristete Bescheinigung des Antrags inkl. der erfolgreichen Überprüfung aus.

2. + 3. Jahr

Tierhalter:

- Sie müssen die **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen (siehe Merkblatt I) einhalten (siehe 1. Jahr).

Veterinäramt:

- Das Veterinäramt **überprüft den Betrieb auf aktive Anforderung des Tierhalters** mindestens 1 x jährlich auf Einhaltung der Bedingungen (siehe Merkblatt I) und stellt eine zeitlich befristete Bescheinigung des Antrags inkl. der erfolgreichen Überprüfung aus.

4. Jahr

Veterinäramt:

- Das Veterinäramt sendet Ihnen auf Anfrage die **Anerkennung** der Haltung als Betrieb mit kontrolliertem Risiko klassischer Scrapie.
- Das Veterinäramt veranlasst die **Veröffentlichung der Anerkennung**.

ab 4. Jahr

Das weitere Vorgehen hängt von der zukünftigen Entscheidung des Haltungsbetriebs ab, nämlich ob ein Beibehalten des Status des kontrollierten Risikos oder eine Anerkennung des vernachlässigbaren Risikos klassischer Scrapie beabsichtigt wird.

Bei Beibehalten des Status des kontrollierten Risikos klassischer Scrapie:

Tierhalter:

- Sie müssen die **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen (siehe Merkblatt I) einhalten (siehe 1. Jahr).

Veterinäramt:

- Das Veterinäramt **überprüft den Betrieb auf aktive Anforderung des Tierhalters** mindestens 1 x jährlich auf Einhaltung der Bedingungen (siehe Merkblatt I) und stellt eine zeitlich befristete Bescheinigung des Antrags inkl. der erfolgreichen Überprüfung aus.

Bei Antrag auf Anerkennung des vernachlässigbaren Risikos klassischer Scrapie:

4. - 7. Jahr

Tierhalter:

- Sie müssen die **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen (siehe Merkblatt II) einhalten (siehe auch 1. Jahr)

Veterinäramt:

- Das Veterinäramt **überprüft den Betrieb auf aktive Anforderung des Tierhalters** mindestens 1 x jährlich auf Einhaltung der Bedingungen (siehe Merkblatt II) und stellt eine zeitlich befristete Bescheinigung des Antrags inkl. der erfolgreichen Überprüfung aus.

8. Jahr

Tierhalter:

- Sie müssen die **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen (siehe Merkblatt II) einhalten (siehe auch 1. Jahr).

Veterinäramt:

- Das Veterinäramt sendet Ihnen die **Anerkennung** der Haltung als Betrieb mit vernachlässigbarem Risiko klassischer Scrapie zu.
- Das Veterinäramt veranlasst die **Veröffentlichung der Anerkennung**.

ab 8. Jahr

Tierhalter:

- Sie müssen die **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen (siehe Merkblatt II) einhalten (siehe auch 1. Jahr).

Veterinäramt:

- Das Veterinäramt **überprüft den Betrieb auf aktive Anforderung des Tierhalters** mindestens 1 x jährlich auf Einhaltung der Bedingungen (siehe Merkblatt II) und stellt eine zeitlich befristete Bescheinigung des Antrags inkl. der erfolgreichen Überprüfung aus.